

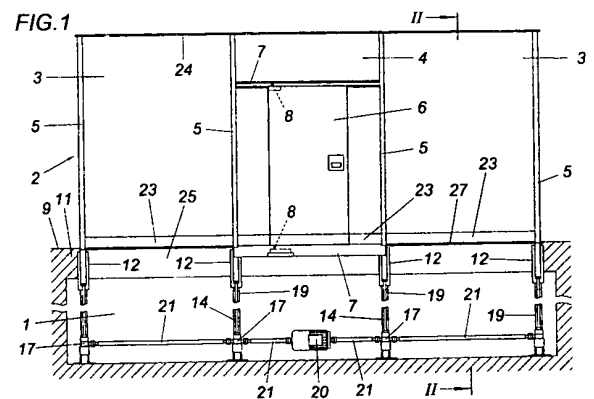
(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 374/07 (51) Int. Cl.⁸: E05F 15/16
(22) Anmeldetag: 2007-06-15 E06B 3/44, E05D 15/16
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-10-15
(45) Ausgabetag: 2008-12-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SCHLOSSEREI J. MEISSL GMBH
A-5452 PFARRWERFEN, SALZBURG
(AT).

(54) **IN EINEN UNTERFLURSCHACHT ABSENKBARE WAND**

(57) Es wird eine in einen Unterflurschacht (1) absenk-
bare Wand (2), die entlang von Wandführungen ge-
führte Steher (5) und sich zwischen den Stehern (5)
erstreckende Wandfelder (3, 4) umfasst, mit einem
Hubtrieb für die Wand (2) aus einzelnen Spindeltrie-
ben (14) für die ein Hohlprofil bildenden Steher (5)
beschrieben, wobei die Spindeln (15) der Spindel-
triebe (14) eine im unteren Endbereich des Hohlpro-
fils der Steher (5) drehfest gehaltene Spindel-
mutter (13) durchsetzen und mit ihren unteren gemein-
sam antreibbaren Endabschnitten außerhalb des Hohl-
profils der Steher (5) im Bodenbereich des Unter-
flurschachtes (1) sowie mit ihren oberen Enden in
innerhalb des Hohlprofils der Steher (5) verschie-
bar geführten Lagern (18) gelagert sind. Um vorteil-
hafte Konstruktionsbedingungen ohne Wandabstüt-
zung oberhalb des Unterflurschachtes (1) zu schaf-
fen, wird vorgeschlagen, dass die Steher (5) mit
einer Gleitführung (10) für im Deckenbereich des
Unterflurschachtes (1) vorgesehene Führungslager
(12) für die Wand versehen sind und dass die Füh-
rungslager (12) für die Wand (2) jeweils zwei mit
gegenseitigem Abstand voneinander angeordnete
Lagerstellen aufweisen.



Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf eine in einen Unterflurschacht absenk-
bare Wand, die entlang von Wandführungen geführte Steher und sich zwischen den Stehern erstreckende Wandfelder
umfasst, mit einem Hubtrieb für die Wand aus einzelnen Spindeltrieben für die ein Hohlprofil
bildenden Steher, wobei die Spindeln der Spindeltriebe eine im unteren Endbereich des Hohl-
profils der Steher drehfest gehaltene Spindelmutter durchsetzen und mit ihren unteren gemein-
sam antreibbaren Endabschnitten außerhalb des Hohlprofils der Steher im Bodenbereich des
5 Unterflurschachtes sowie mit ihren oberen Enden in innerhalb des Hohlprofils der Steher ver-
schiebbar geführten Lagern gelagert sind.

10 Es sind Hebetore bekannt (AT 382 201 B), die in seitlichen Führungsschienen eines Unterflur-
schachtes geführt sind und mit Hilfe eines zwischen den Seitenführungen an der Tortafel an-
greifenden Hubzylinders aus einer abgesenkten Offenstellung in eine angehobene Schließstel-
lung verlagert werden können. Um den Nachteil solcher Hebetore, nämlich die vergleichsweise
geringe Stabilität der angehobenen Tortafel zufolge der Seitenführung ausschließlich im Unter-
flurbereich, zu vermeiden wurde vorgeschlagen (EP 0 672 813 B1), die Seitenführungen über
15 den gesamten Hubbereich der Tortafel zu verlängern und durch einen Querbalken zu einem
Torrahmen zu verbinden, was die geforderte Stabilität für die angehobene Tortafel mit sich
bringt. Innerhalb der die Seitenführungen bildenden Steher wurde außerdem Platz für den
Hubtrieb geschaffen, der in einem Ausführungsbeispiel aus zwei Spindeltrieben gebildet wird,
20 deren in den Stehern gelagerte Spindeln durch eine gemeinsame Welle im oberen Querbalken
angetrieben werden. In ähnlicher Weise werden auch in einen Unterflurschacht absenk-
bare Wände geführt. Zu diesem Zweck ist es unter anderem bekannt (AT 410 570 B), zwei durch
einen Querträger zu einem Portal verbundene Steher vorzusehen, die im Querschnitt U-förmige
Wandführungen zur Aufnahme von wandseitigen Führungsleisten tragen. Zwischen den Schen-
keln dieser im Querschnitt U-förmigen Wandführungen verlaufen die an einen Hubtrieb ange-
25 schlossenen Zugmittel zum Heben und Senken der Wand. Nachteilig ist insbesondere für frei-
stehende Wände der für die notwendige Stabilität erforderliche Portalrahmen, der bei abge-
senkter Wand stört.

30 Schließlich ist es zur Verminderung des Raumbedarfes bekannt (DE 73 13 151 U), eine in
einen Unterflurschacht absenk-
bare Wand mit seitlichen, ein Hohlprofil bildenden Stehern zu
versehen, die im unteren Bereich des Hohlprofils eine Spindelmutter für einen Spindeltrieb
aufweisen, dessen Spindel oben in einem innerhalb des Hohlprofils verschiebbar geführten
Lager und unten außerhalb des Stehers im Bodenbereich des Unterflurschachtes in einem
35 ortsfesten Lager drehbar gehalten wird, sodass sich bei einer Betätigung der jedem Steher
zugeordneten Spindeltriebe die Wand der Höhe nach verlagert. Zu diesem Zweck muss die
Wand über die Steher jedoch zusätzlich in einer Wandführung gehalten werden, die sich aus
dem Unterflurschacht bis in den oberen Bereich der über den Unterflurschacht angehobenen
Wand erstreckt, um die Wand mit Hilfe von den Stehern zugeordneten Gleitkörpern an den
40 Führungsschienen der Wandführung gegen ein Kippen abstützen zu können.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine in einen Unterflurschacht absenk-
bare Wand der eingangs geschilderten Art so auszubilden, dass eine ausreichende Stabilität für die
auf dem Unterflurschacht angehobene Wand sichergestellt werden kann, ohne einen Portal-
45 rahmen oder Führungsschienen für die Wandführung oberhalb des Unterflurschachtes vorse-
hen zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Steher mit einer Gleitführung für im
Deckenbereich des Unterflurschachtes vorgesehene Führungslager für die Wand versehen sind
50 und dass die Führungslager für die Wand jeweils zwei mit gegenseitigem Abstand voneinander
angeordnete Lagerstellen aufweisen.

Durch das Vorsehen von über die Wandlänge verteilten, je für sich im Unterflurschacht geführ-
ten Stehern werden die konstruktiven Voraussetzungen für eine stabile Wand geschaffen, die in
55 der aus dem Unterflurschacht angehobenen Stellung ohne eine den Unterflurschacht überra-

gende Wandführung eine ausreichende Stabilität aufweist. Diese Steher können nämlich in im Deckenbereich des Unterflurschachtes vorgesehenen Führungslagern geführt werden, die an einer Gleitführung der Steher angreifen. Da diese Führungslager jeweils zwei mit gegenseitigem Abstand voneinander angeordnete Lagerstellen aufweisen, ist die kippsichere Abstützung der Wand über diese Führungslager gewährleistet. Außerdem nehmen die als Hohlprofil ausgebildeten Steher jeweils einen Spindeltrieb auf, der im unteren Endbereich des hohlen Stehers eine drehfest gehaltene Spindelmutter sowie ein im Steher verschiebbar gehaltenes Lager für die Spindel umfasst, sodass die Spindeln zusätzlich für die kippsichere Lagerung der heb- und senkbaren Wand genutzt werden können. Über die im Hohlprofil der Steher verschiebbar geführten Spindellager erfolgt ja eine radiale Abstützung der Spindeln im Hohlprofil.

Besonders vorteilhafte Abstützbedingungen ergeben sich für die Spindeln der Spindeltriebe, wenn die Führungslager im Höhenbereich der oberen Spindellager vorgesehen werden, sodass die innerhalb des Hohlprofils verschiebbaren Spindellager im geführten Bereich der Steher zu liegen kommen. Obwohl die Führungslager für die Steher und die Lager für die unteren Endabschnitt der Spindeln je für sich im Unterflurschacht befestigt werden können, ergeben sich einfachere Montagebedingungen, wenn die Lager für die unteren Endabschnitte der Spindeln und die Führungslager für die Steher jeweils auf einem gemeinsamen Träger angeordnet sind, der im Unterflurschacht versetzt wird.

Um eine wasserdichte Abdeckung des Unterflurschachtes bei abgesenkter Wand zu erhalten, können die Steher und die sich zwischen den Stehern erstreckenden Wandfelder eine Abdeckung tragen, die in der abgesenkten Wandstellung in Ablaufrinnen eingreifen, die sich entlang der oberen Durchtrittsöffnung des Unterflurschachtes für die Wand erstrecken. Gegebenenfalls auf die Abdeckung gelangendes Wasser fließt somit in die hierfür vorgesehenen Ablaufrinnen und kann über diese Ablaufrinnen abgeführt werden. Damit auch bei angehobener Wand kein Wasser in den Unterflurschacht eindringen kann, können die Steher und Wandfelder Dichtprofile tragen, die in der angehobenen Wandstellung in die Ablaufrinnen eingreifen, sodass beispielsweise entlang der Wand ablaufendes Regenwasser über die Dichtprofile ebenfalls in die Ablaufrinnen abfließen kann.

Aufgrund der über die Wandlänge verteilten, die Wandfelder tragenden Steher wird es in einfacher Weise möglich, wenigstens eines der Wandfelder mit einer Tür zu versehen, die zwischen zwei sich von Steher zu Steher spannenden Querträger gelagert ist. Mit Hilfe dieser Querträger ergibt sich in Verbindung mit den das Wandfeld mit der Tür begrenzenden Stehern ein Rahmen, von dem die Zusatzbelastungen durch die Tür ohne weiteres aufgenommen werden können. Bleibt der untere Querträger im Unterflurbereich, so kann im Durchgangsbereich der Tür ein Absatz vermieden werden. Es ist allerdings Vorsorge zu treffen, dass die Wand nur bei geschlossener Tür abgesenkt werden darf, was sich steuerungstechnisch einfach sicherstellen lässt, weil lediglich ein Fühler für die geschlossene Tür vorzusehen ist.

Die Wandfelder könnten an die einander zugekehrten Längsseiten der Steher anschließen. Einfachere Montagebedingungen ergeben sich jedoch, wenn die Wandfelder auf der der Gleitführung für die Führungslager gegenüberliegenden Längsseite der Steher an diesen befestigt sind, sodass sich die Steher auf einer Wandseite befinden. Die die Steher auf der der Gleitführung gegenüberliegenden Seite übergreifenden Wandfelder, die bevorzugt aus Glasfeldern bestehen, können somit stumpfstößend an der stirnseitigen Längsseite der Steher befestigt werden, und zwar vorzugsweise mit Hilfe von den Stoß abdeckenden Befestigungsleisten.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße, in einen Unterflurschacht absenkbare Wand in einer vereinfachten Vorderansicht,

Fig. 2 einen Schnitt durch die Wand nach der Linie II-II der Fig. 1 in einem größeren Maßstab bei aus dem Unterflurschacht angehobener Wand,

Fig. 3 eine der Fig. 2 entsprechende Schnittdarstellung der in den Unterflurschacht abgesenkten Wand,

Fig. 4 die Führung der Steher der Wand in Führungslagern im Deckenbereich des Unterflurschachtes in einem Längsschnitt durch einen Steher,

5 Fig. 5 einen Längsschnitt durch einen Steher im Bereich der Spindelmutter und

Fig. 6 einen Schnitt nach der Linie VI-VI der Fig. 4 in einem größeren Maßstab.

10 Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die in einen Unterflurschacht 1 absenkbare Wand 2 modularartig aus drei Wandfeldern 3 und 4 zwischen vier Stehern 5 aufgebaut, wobei das mittlere Wandfeld 4 mit einer Tür 6 versehen ist. Zu diesem Zweck sind die das mittlere Wandfeld 4 begrenzenden Steher 5 durch Querträger 7 zu einem Rahmen verbunden, der die Tür 6 aufnimmt. Die Tür 6 ist über Lagerzapfen 8 drehbar zwischen den Querträgern 7 gehalten. Die Anordnung ist dabei so getroffen, dass der untere Querträger 7 in der angehobenen Wandstellung nach der Fig. 1 unterhalb des Flurniveaus 9 zu liegen kommt, sodass die Tür 6 einen stufenlosen Durchgang freigibt.

20 Die Steher 5 sind aus einem Hohlprofil gefertigt, das eine Gleitführung 10 für im Bereich der Decke 11 angeordnete Führungslager 12 aufweist. Im unteren Endbereich der Hohlprofile ist eine Spindelmutter 13 eines Spindeltriebes 14 drehfest gehalten, dessen Spindel mit 15 bezeichnet ist. Der untere bei abgesenkter Wand 2 aus dem Hohlprofil 5 vorstehende Endabschnitt der Spindel 15 ist im Bodenbereich gelagert, wobei das Lager 16 durch das Gehäuse eines Winkeltriebes 17 zum Antrieb des Spindeltriebes 14 gebildet wird. Das obere Ende der Spindel 15 wird innerhalb des Hohlprofils der Steher 5 in einem Lager 18 gehalten, das innerhalb des Hohlprofils verschiebbar geführt ist. Da die Spindel 15 über das Lager 18 radial gegenüber dem Hohlprofil der Steher 5 abgestützt wird und die Steher 5 im Bereich der Lager 18 durch die Führungslager 12 im Bereich der Decke 11 des Unterflurschachtes 1 geführt werden, bedarf es keiner zusätzlichen radialen Abstützung der Spindellager 18. Die Steher 5 werden somit nicht nur über die Führungslager 12, sondern auch über die in die Spindelmutter 13 eingreifende Spindel 15 geführt, was bei aus dem Unterflurschacht 1 ausgefahrener Wand 2 deren Stabilität sicherstellt.

35 Voraussetzung für das Absenken der Wand 2 ist, dass die Tür 6 geschlossen ist. Zu diesem Zweck kann ein Fühler für die Schließstellung der Tür 6 vorgesehen werden, der das Einschalten des Motors 20 im Absenksinn der Wand 2 sperrt, wenn der Fühler nicht anspricht und daher die Tür 6 nicht geschlossen ist. In der Anschlagstellung der abgesenkten Wand 2 schließen die oberen Abdeckungen 24 der Steher 5 und der Wandfelder 3, 4 die Durchtrittsöffnung 25 in der Decke 11 des Unterflurschachtes 1 in der beschriebenen Weise ab. Zum Anheben der Wand 2 aus dem Unterflurschacht 1 ist der Motor 20 mit umgekehrter Drehrichtung einzuschalten, was eine Schraubverstellung der Spindelmuttern 13 entlang der Spindeln 15 nach oben zur Folge hat. Die Wand 2 wird somit aus dem Unterflurschacht 1 angehoben, bis die Endstellung nach der Fig. 1 erreicht ist. Das Gewicht der Wand 2 und die zusätzlichen Wandbelastungen werden anteilig über die einzelnen Steher 5 einerseits über die Spindeltriebe 14 und andererseits über die Führungslager 12 auf die Träger 19 und von den Trägern 19 auf den Unterflurschacht 1 abgetragen, wobei durch die Wahl der Anzahl der Steher 5 die jeweilige Wandgröße und -belastung berücksichtigt werden kann, ohne den Konstruktionsaufwand im Bereich eines Stehers vergrößern zu müssen. Solche Wände eignen sich daher insbesondere als freistehende, bei Bedarf absenkbare Wände zum Windschutz.

50 Ansprüche:

1. In einen Unterflurschacht absenkbare Wand, die entlang von Wandführungen geführte Steher und sich zwischen den Stehern erstreckende Wandfelder umfasst, mit einem Hubtrieb für die Wand aus einzelnen Spindeltrieben für die ein Hohlprofil bildenden Steher, wobei die Spindeln der Spindeltriebe eine im unteren Endbereich des Hohlprofils der Steher

drehfest gehaltene Spindelmutter durchsetzen und mit ihren unteren gemeinsam antreibbaren Endabschnitten außerhalb des Hohlprofils der Steher im Bodenbereich des Unterflurschachtes sowie mit ihren oberen Enden in innerhalb des Hohlprofils der Steher verschiebbar geführten Lagern gelagert sind, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Steher (5) mit einer Gleitführung (10) für im Deckenbereich des Unterflurschachtes (1) vorgesehene Führungslager (12) für die Wand versehen sind und dass die Führungslager (12) für die Wand (2) jeweils zwei mit gegenseitigem Abstand voneinander angeordnete Lagerstellen aufweisen.

2. Wand nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Führungslager (12) im Höhenbereich der oberen Lager (18) für die Spindeln (15) der Spindeltriebe (14) vorgesehen sind.

3. Wand nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Lager (16) für die unteren Endabschnitte der Spindeln (15) und die Führungslager (12) für die Steher (5) jeweils auf einem gemeinsamen Träger (19) befestigt sind.

4. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Steher (5) und die sich zwischen den Stehern (5) erstreckenden Wandfelder (3, 4) eine Abdeckung (24) tragen, die in der abgesenkten Wandstellung in Ablaufrinnen (26) eingreifen, die sich entlang der oberen Durchtrittsöffnung (25) des Unterflurschachtes (1) für die Wand (2) erstrecken.

5. Wand nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Steher (5) und die Wandfelder (3, 4) in der angehobenen Wandstellung in die Ablaufrinnen (26) eingreifende Dichtprofile (27) aufweisen.

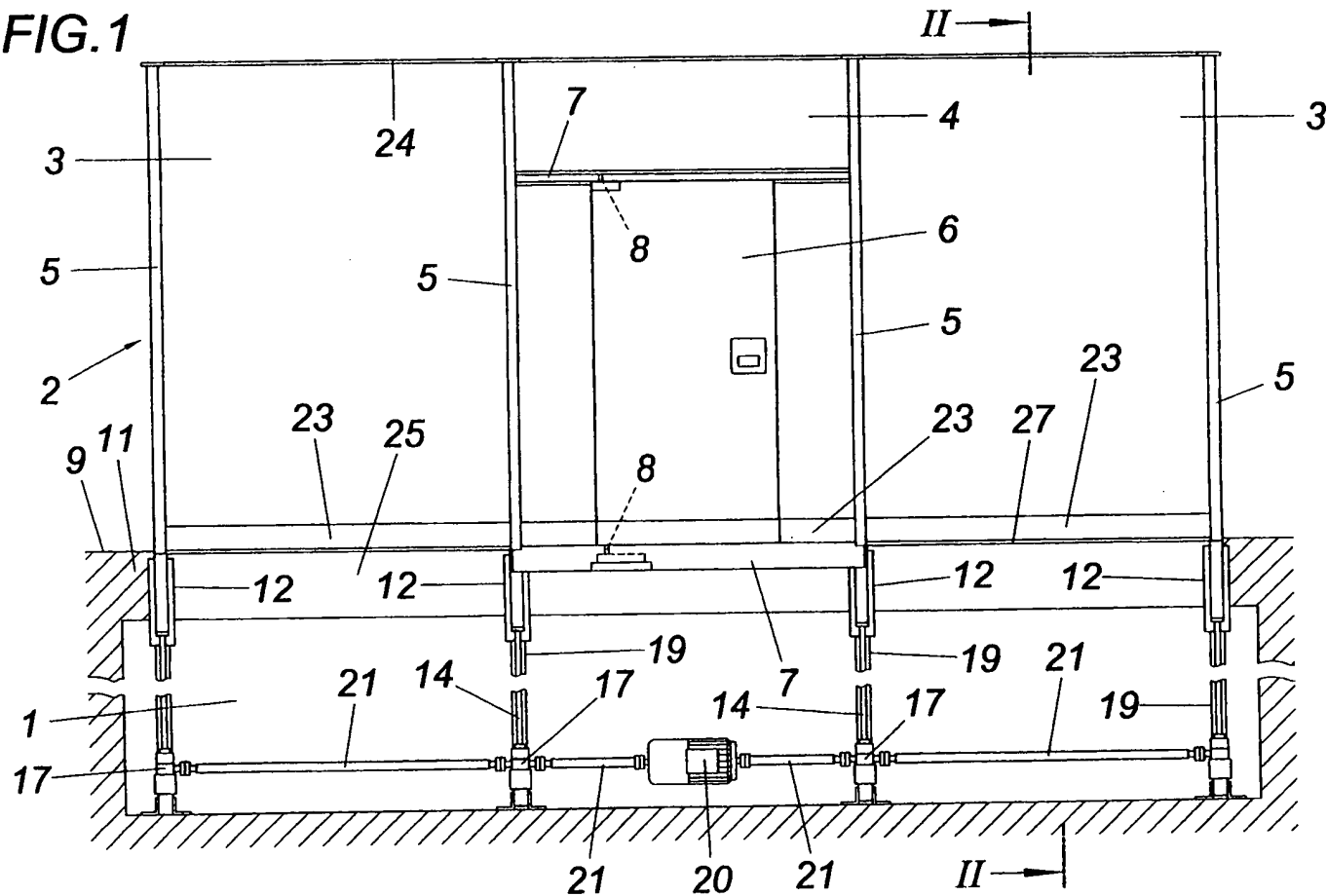
6. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eines der Wandfelder (3, 4) eine Tür (6) aufweist, die zwischen zwei sich von Steher zu Steher (5) spannenden Querträgern (7) gelagert ist.

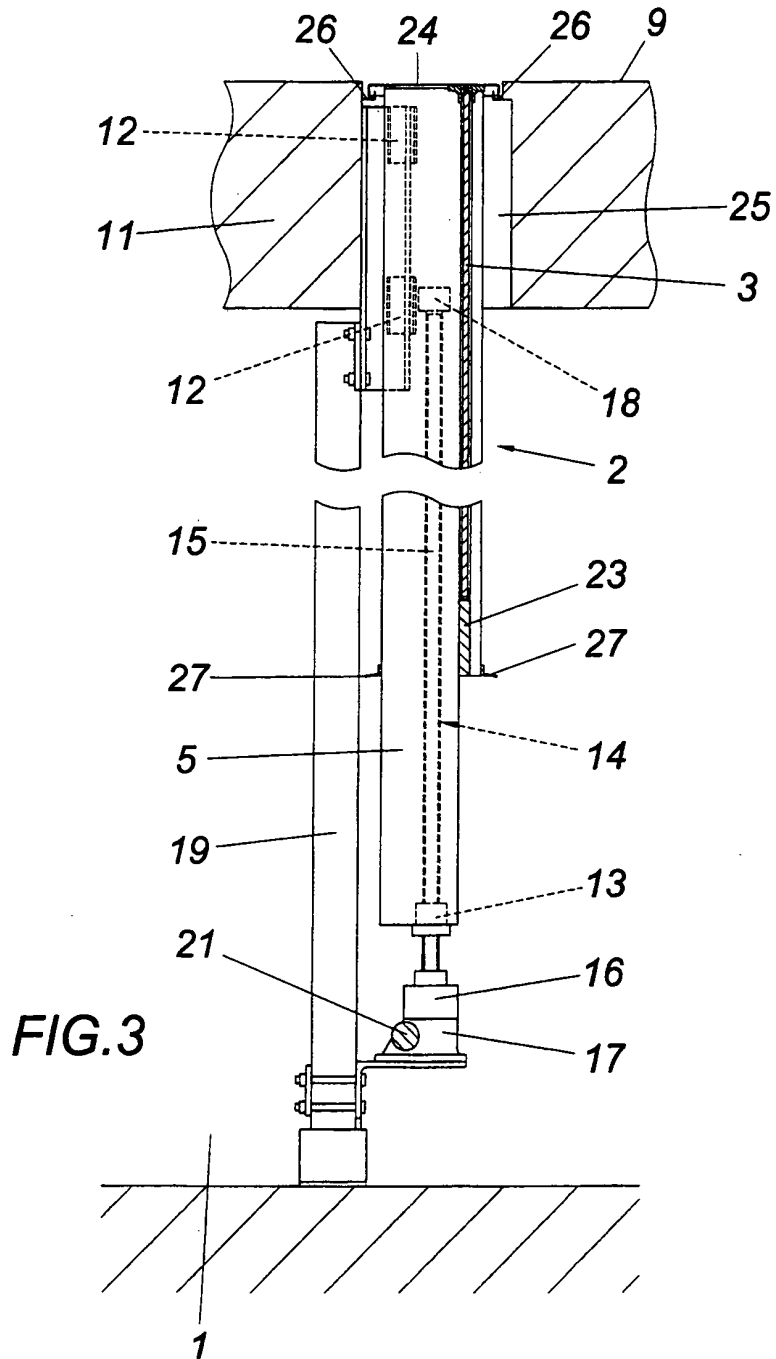
7. Wand nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Wandfelder (3, 4) auf der der Gleitführung (10) für die Führungslager (12) gegenüberliegenden Längsseite der Steher (5) an diesen befestigt sind.

Hiezu 5 Blatt Zeichnungen



FIG. 1





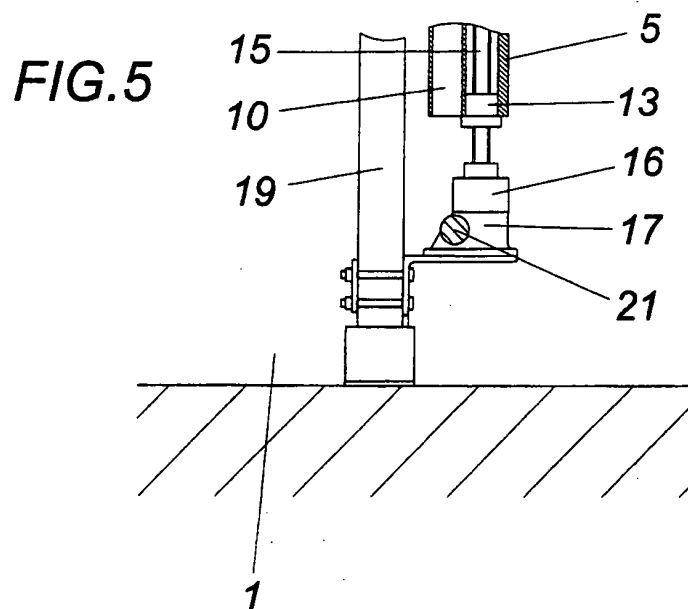
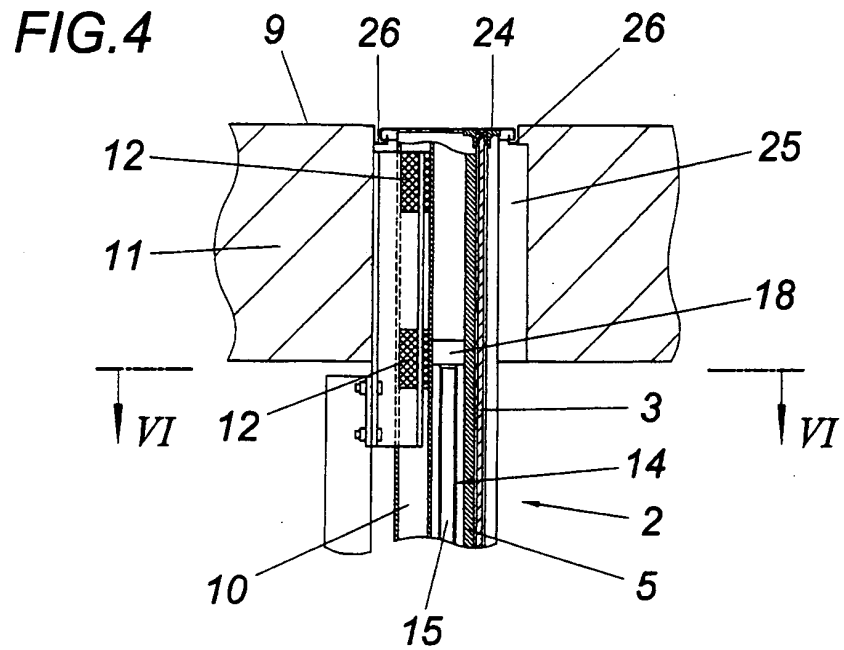
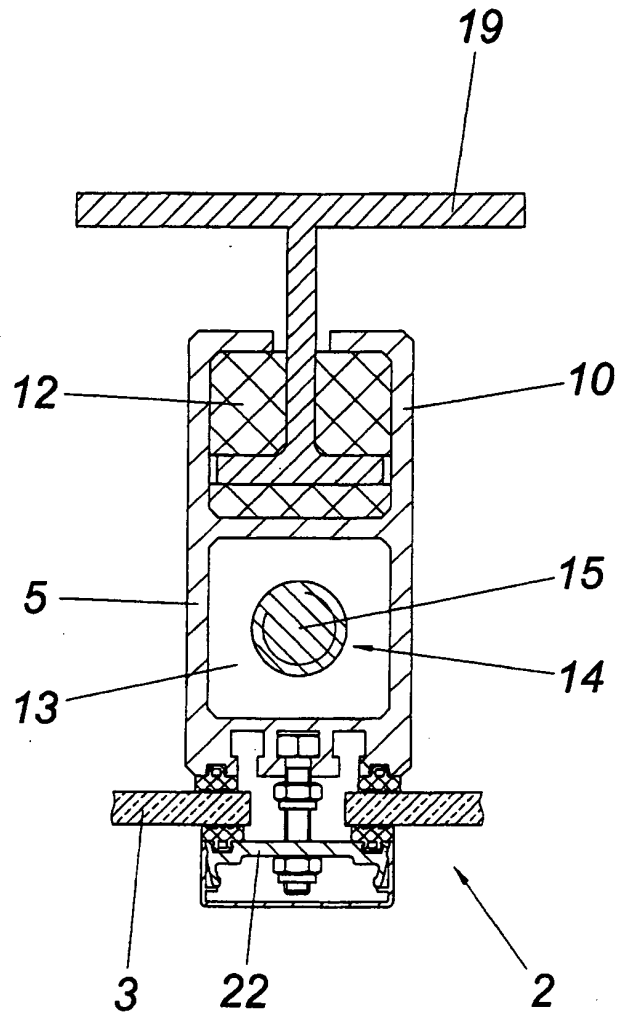




FIG.6



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : E05F 15/16 (2006.01); E06B 3/44 (2006.01); E05D 15/16 (2006.01)		AT 010 287 U1		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E05F 15/16, E06B 3/44, E05D 15/16D				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E05F, E06B, E05D				
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, X-Full				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 15.06.2007 eingereichten Ansprüchen erstellt.				
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
X	DE 73 13 151 U (ELEKTRO-STAHLBAU) 16. August 1973 (16.08.1973) Gesamtes Dokument.	1, 2, 7		
A	AT 8 630 U1 (NEUBACHER HERBERT) 15. Oktober 2006 (15.10.2006) Figuren 1, 2 und 5; Seite 2 Absatz 1; Seite 3 Zeile 23 bis Seite 4 Zeile 1; Seite 4 Zeilen 48 bis 53.	1, 2, 4-7		
A	DE 72 34 518 U (ELEKTRO-STAHLBAU) 11. Jänner 1973 (11.01.1973) Figur 1; Anspruch 1.	1		
A	DE 19 15 075 A1 (MALKMUS-DÖRNEMANN) 23. Oktober 1969 (23.10.1969) Figur 10; Seite 14 Absatz 2.	1		
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p> </td> </tr> </table>			<p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p>	<p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>
<p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p>	<p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>			
Datum der Beendigung der Recherche: 3. März 2008		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. HOLZMANN		